

## **Bericht zur Mitarbeit im „Klimaanpassungsbeirat des Landes NRW“**

Der Klimaanpassungsbeirat des Landes NRW geht auf das KlimaAnpassungsGesetz NW aus dem Jahre 2021 zurück.

Die AKNW hat in diesem Klimaanpassungsbeirat einen Sitz.

Der Klimaanpassungsbeirat ist dem „Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr“ zugeordnet, dieses wiederum hat den VDI mit der geschäftsführenden Funktion beauftragt.

Der Klimaanpassungsbeirat wurde 2022 erstmalig einberufen und hat in 2022 insgesamt dreimal getagt.

Derzeit erfolgt die Arbeit in vier Arbeitsgruppen.

- **AG (1) Wasser:** Wasserverfügbarkeit und -speicherung (Schwammstadt und -natur)
- **AG (2) Flächen und Boden:** Flächennutzung und Multicodierung von Flächen
- **AG (3) Klimaresilienz und Infrastruktur:** Infrastruktur schützen und anpassen
- AG (4) Struktur und Instrumentarien:** Kommunikation, Information und Befähigung

Ich arbeite in der Arbeitsgruppe 1 Wasser: Wasserverfügbarkeit und -speicherung (Schwammstadt und -natur) mit.

Ziel des Klimaanpassungsbeirates ist es, der Landesregierung konkrete Hinweisen für notwendige Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen der Klimakrise sowie auch zu Maßnahmen zur Erreichung des 1,5° Zieles vorzulegen. Dies soll möglichst zeitnah im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Manfred Krick  
Architekt VAA